

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 22. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2013) und **Antwort**

#### **Gleislinse: Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in die Natur müssen in Berlin stattfinden**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie sind die aktuellen Planungen zur Nutzung des Geländes auf dem „ehemaligen Betriebsbahnhof Schöneweide“

Antwort zu 1: Das ca. 40 ha große Gebiet im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) soll im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Berlin - Johannisthal/Adlershof" zu einem den Technologiepark ergänzenden Gewerbegebiet entwickelt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) ist zuständig für das Verfahren zum Bebauungsplan 9-60, die Koordinierung der gemeinsamen Entwicklung mit der DB AG und die Durchführung der öffentlichen Maßnahmen (öffentliche Straßen und Grünflächen, Fuß- und Radwegebrücke über das Adlergestell). Im August 2012 haben die DB Netz AG, die SenStadtUm und der Bezirk Trepow-Köpenick einen städtebaulichen Rahmenvertrag als Grundlage für die Entwicklung des Geländes abgeschlossen.

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9-60 hat SenStadtUm am 09. November 2012 gefasst. Der Entwurf sieht zwei öffentliche Straßen – eine Ost-West-Verbindung und die sogenannte Bahnhofstraße als Verbindung zwischen S-Bahnhof ehem. Betriebsbahnhof Schöneweide und Groß-Berliner Damm - vor, die die geplanten Gewerbegebiete erschließen werden. Des Weiteren sollen ein öffentlicher Grünzug, der an einen bestehenden Grünzug im Entwicklungsbereich anknüpft und in den geplanten öffentlichen Quartiersplatz am Bahnhof mündet, festgesetzt werden. Hier ist die Öffnung des S-Bahnhofes „Betriebsbahnhof Schöneweide“ nach Westen geplant. Das denkmalgeschützte Ensemble mit dem ehemaligen Lokschuppen bleibt planfestgestellte Bahnfläche; damit ist auch die derzeitige Nutzung durch den Verein der Dampflokkfreunde planungsrechtlich gesichert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplanentwurf 9-60 fand im Februar 2013 statt. Die daran anschließende frühzeitige Behördenbeteiligung wurde Ende April 2013 abgeschlossen. Die zweite Behördenbeteiligung mit dem vollständigen Umweltbericht, dem Ausgleichskonzept und allen relevanten gutachterlichen Ergebnissen ist für den Spätsommer 2013 anberaumt.

Die Festsetzung des Bebauungsplanes kann erst nach Freistellung der Bahnflächen aus der Planfeststellung vom Senat / Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Dies erwartet die DB AG in der 2. Hälfte des Jahres 2013.

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes in dem Bereich, das heißt die Darstellung von Gewerbeflächen anstelle von Bahnflächen, hat bereits die öffentliche Auslegung durchlaufen. Der Änderungsbeschluss des Senats ist bis Ende des Jahres 2013 vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in den Jahren 2014 bis 2018 geplant.

Frage 2: Inwieweit trifft es zu, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht in Berlin, sondern in Brandenburg umgesetzt werden sollen? Wenn das der Fall ist, warum?

Antwort zu 2: Ohne Berücksichtigung der maximalen Eingriffsminimierung vor Ort, die nach den Anforderungen der DB AG noch eine wirtschaftliche Entwicklung des Geländes des ehem. Betriebsbahnhofes Schöneweide ermöglicht, umfasst der externe Ausgleichsbedarf für die „Gleislinse“ 10 bis 15 ha vegetationsarme Offenlandflächen/Magerrasen u. a. als Habitate für Brachpieper, Heidelerche, Steinschmätzer und Zauneidechsen. Dieser externe Ausgleichsbedarf soll aus wirtschaftlichen Gründen auf bahneigenen Flächen umgesetzt werden.

Die Deutsche Bahn hat im Rahmen der Suche nach Ausgleichsflächen für die Entwicklung des ehemaligen Betriebsbahnhofes Schöneweide in zwei Suchphasen alle größeren in Frage kommenden Flächen im Eigentum der DB und des Landes Berlin in und im näheren Umland von Berlin gutachterlich untersuchen lassen. Abschließend haben sich der sogenannte Biesenhorster Sand in Berlin und der ehemalige Jochmontageplatz Fredersdorf in Brandenburg als für den Ausgleich geeignete und ausreichende Flächen herausgestellt. Weitere Flächen konnten aktuell nicht identifiziert werden.

Da nach Abschluss der Prüfung der Biesenhorster Sand nicht in Frage kommt, hat sich SenStadtUm für den ehemaligen Jochmontageplatz Fredersdorf entscheiden müssen.

Frage 3: Wie groß ist der Umfang dieser Maßnahmen bzw. welchem finanziellen Wert entsprechen diese Maßnahmen?

Antwort zu 3: Hier sind aktuell keine Aussagen möglich. Zurzeit wird im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes die Ausgleichskonzeption für das Gelände erarbeitet. SenStadtUm geht davon aus, dass diese im Spätsommer 2013 zur Abstimmung mit zuständigen Naturschutzbehörden vorliegt.

Frage 4 und 5: Welche Ergebnisse liegen bzgl. der aktuellen Kartierungen des Gebietes vor? Welche Tier- und Pflanzenarten wurden bei den Artenkartierungen auf dem Gelände festgestellt?

Antwort zu 4 und 5: Aktuelle Kartierungen liegen noch nicht vor (siehe 3.), dies ist auch bei den nachfolgenden Fragen 6., 7. und 8. zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer ersten Kartierung / Untersuchung des Geländes des ehem. Betriebsbahnhofes Schöneweide im Jahr 2009 wurden Kartierungen zur Flora, zu Biotoptypen und zur Fauna durchgeführt. Für die Fauna wurden die Artengruppen Vögel, Reptilien, Heuschrecken und Laufkäfer untersucht.

Es wurden 255 Pflanzenarten, darunter 32 Arten der Roten-Liste Berlin erfasst.

Die Untersuchung der Fauna ergab, dass im Untersuchungsgebiet 30 Brutvogelarten, eine Reptilienart, 16 Heuschreckenarten und 46 Laufkäferarten vorkommen.

Frage 6: Wie viele der festgestellten Arten gelten nach den geltenden Naturschutzgesetzen und EU-Richtlinien als „streng geschützt“?

Antwort zu 6: Alle im Gebiet des ehem. Betriebsbahnhofes Schöneweide vorkommenden Vogelarten sowie die Zauneidechse als Art des Anhanges IV der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie sind gemeinschaftsrechtlich besonders geschützt und damit grundsätzlich planungsrelevant. Nach bundesdeutschem Recht streng geschützt sind Heidelerche, Brachpieper und Zauneidechse. Zusätzlich für das Gebiet wertgebend ist der Steinschmätzer, der ebenso wie der Brachpieper bundesweit vom Aussterben bedroht ist.

Frage 7: Welche geschützten Biotoparten überwiegen auf diesem Areal?

Antwort zu 7: Auf dem Areal kommen Sandtrockenrasen (gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG]) in einer Größenordnung von 19,5 ha (Stand 2009) vor.

Frage 8: Bedingen der Schutzstatus der Biotope und der streng geschützten Arten einen Widerspruch bzw. Ausschluss der vorgelegten Planung?

Antwort zu 8: Das Vorkommen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Tierarten und gesetzlich geschützter Biotope bedingt nicht grundsätzlich den Ausschluss der Planung. Gemäß den gesetzlichen Regelungen zum Biotopschutz und zum besonderen Artenschutz, können Vorhaben durchgeführt werden, sofern Kompensationsmöglichkeiten bestehen und die entsprechenden Kompensationen erfolgen. Die artenschutzrechtlichen Regelungen erfordern, dass sich trotz des Eingriffs der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten nicht verschlechtert. Ob dies durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen sichergestellt werden kann, wird gegenwärtig geprüft.

Frage 9: In welcher Form arbeitet der Senat mit dem Bezirk bei solchen Planungen zusammen?

Antwort zu 9: Für die Ermittlung des Ausgleiches, der Identifizierung von Ausgleichsflächen und der Erstellung der Ausgleichskonzeption finden eine kontinuierliche Abstimmung und enge Kooperation zwischen dem Bezirk (Untere Naturschutzbehörde) und SenStadtUm (für das Projekt zuständiges Referat und Oberste Naturschutzbehörde) im Rahmen von gemeinsamen Terminen und direktem Informationsaustausch statt.

Frage 10: Teilt der Senat meine Auffassung, dass die derzeit aktuell geltende Ausgleichskonzeption veraltet ist? Wenn ja, was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

Antwort zu 10: Aufgrund der vielen bereits umgesetzten Maßnahmen auf der Grundlage der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption von 2004 wird gegenwärtig im Rahmen der Aktualisierung des Berliner Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm auch die Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption aktualisiert.

Berlin, den 14. Juni 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)